



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 29.06.2016 – 43. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

287. Curriculum für das Masterstudium Afrikawissenschaften (Version 2016)

Englische Übersetzung: Master's programme in African Studies (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Afrikawissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziele des Masterstudiums Afrikawissenschaften an der Universität Wien sind vertiefte Kenntnis und kritische Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Inhalten des Faches Afrikawissenschaften. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Spezialwissen und Schlüsselkompetenzen mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Hinblick auf Sprachen und Literaturen sowie Geschichte und Gesellschaften Afrikas. Das Masterstudium Afrikawissenschaften vermittelt neben der grundlegenden theoretisch-methodischen Vertiefung eine inhaltliche Schwerpunktsetzung und sozialwissenschaftliche Gestaltungskompetenz. Darüber hinaus vermittelt es die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen global zu kontextualisieren, d.h. unterschiedliche Prozesse und Phänomene miteinander in Beziehung zu setzen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Afrikawissenschaften erwerben im Zuge ihres Studiums sowohl grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens als auch der mündlichen und schriftlichen Präsentation ihrer Forschungsergebnisse. Selbständige Forschungsarbeit ermöglicht Absolventinnen und Absolventen, flexibel und bedarfsorientiert Problemstellungen zu erkennen und zu bearbeiten. Fachkenntnisse und Sensibilität gegenüber afrikanischen Lebensrealitäten, die sie während ihres Studiums erwerben, machen sie zu kompetenten Vermittlerinnen und Vermittlern zwischen Afrika und Europa. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Afrikawissenschaften sind qualifiziert für

- Lehre und Forschung an Universitäten sowie anderen Institutionen der Wissenschaft, Forschung und Erwachsenenbildung
- Planung, Organisation und Präsentation wissenschaftlicher oder kultureller Veranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit; Verwaltung von Institutionen (Archive, Bibliotheken, Museen, Medien, Tourismus); Verlagswesen und literarischen Gesellschaften
- selbständige Konzeption, Betreuung und Evaluierung entwicklungspolitischer und humanitärer Projekte im staatlichen oder nichtstaatlichen nationalen und internationalen Bereich (Nichtregierungsorganisationen, Außenministerium, EU, UN-Organisationen)
- wissenschaftliche, administrative und politische Arbeit in internationalen Gremien
- Bereiche der Wirtschaft in beratender oder leitender Funktion.

Weiters sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Afrikawissenschaften qualifiziert, ihre universitäre Ausbildung im Rahmen eines PhD-Studiums im In- und Ausland fortzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Afrikawissenschaften beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 28 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 58 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Afrikawissenschaften setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Afrikawissenschaften an der Universität Wien. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Afrikawissenschaften ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Grundlagenmodul (28 ECTS)

Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft (58 ECTS)

Aufbaumodul: Themen und Ansätze (30 ECTS)

Vertiefungsmodul: Fortgeschrittene und forschungsgeleitete Studien (28 ECTS)

Schwerpunkt Afrikanische Literaturwissenschaft (58 ECTS)

Aufbaumodul: Themen und Ansätze (30 ECTS)

Vertiefungsmodul: Fortgeschrittene und forschungsgeleitete Studien (28 ECTS)

Schwerpunkt Geschichte und Gesellschaften Afrikas (58 ECTS)

Aufbaumodul: Themen und Ansätze (30 ECTS)

Vertiefungsmodul: Fortgeschrittene und forschungsgeleitete Studien (28 ECTS)

Masterarbeit (30 ECTS)

Masterprüfung (4 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

Grundlagenmodul (Pflichtmodul, 28 ECTS, 8 SSt.)

GM	Grundlagenmodul (Pflichtmodul)	28 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul zielt darauf hinaus, dass alle Studierenden ein breites Wissen zu allen Aspekten der Afrikawissenschaften und deren Beziehungen zu anderen Teilen der Welt hinsichtlich Theorien, Methoden und der gegenwärtigen Trends in den Afrikawissenschaften erwerben und gleichzeitig über ein einheitliches Eingangsniveau zu den aufbauenden Spezialisierungsmodulen verfügen. Außerdem verfügen sie über fortgeschrittene Kenntnisse des fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeitens und der angemessenen Präsentation von Forschungsergebnissen bei wissenschaftlichen Tagungen.	
Modulstruktur	KU Methodische Grundlagen, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Wissenschaftliche Texte: Schreiben und Editieren, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Aktuelle Forschungsgebiete in den Afrikawissenschaften, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Wissenschaftliche Texte: Gestalten und Präsentieren, 7 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (28 ECTS)	

Die Studierenden haben eine der drei Alternativen Pflichtmodulgruppen zu absolvieren:

Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft (alternative Pflichtmodulgruppe, 58 ECTS, 18 SSt.)

SAS A	Aufbaumodul: Themen und Ansätze (Alternatives Pflichtmodul)	30 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der Strukturen einer zweiten bzw. dritten	

	afrikanischen Sprache (L2 und L3) und/oder Sprachgruppe sowie über integriertes Wissen über den soziokulturellen Kontext dieser SprecherInnengemeinschaften. Die Kenntnis von Strukturen afrikanischer Sprachen und/oder Sprachgruppen aus diachroner und/oder synchroner Perspektive ist unabdingbar für die weitere Vernetzung des Phänomens Sprache mit regionalen, globalen, sowie thematischen und zeitspezifischen Schwerpunkten. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihr Wissen über unterschiedliche sprachwissenschaftliche Ansätze, wobei in der Spezialisierungsphase insbesondere Themen behandelt werden, die in der Afrikalinguistik Aktualität besitzen. Außerdem erhalten sie die Möglichkeit, eine enge Verbindung zwischen Sprach- und Literaturwissenschaft herzustellen.
Modulstruktur	KU Struktur einer afrikanischen Sprache (L 2) oder Sprachgruppe Teil 1, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Struktur einer afrikanischen Sprache (L 2) oder Sprachgruppe Teil 2, 6 ECTS; 2 SSt. (pi) KU Struktur einer afrikanischen Sprache (L 3) oder Sprachgruppe, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Thematische Vorlesung 1, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Thematisches Seminar 1, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (26 ECTS)
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.

SAS B	Vertiefungsmodul: Fortgeschrittene und forschungsgeleitete Studien (Alternatives Pflichtmodul)	28 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Positive Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls Aufbaumodul: Themen und Ansätze	
Modulziele	Im vertiefenden Modul werden die thematischen, regionalen und zeitspezifischen Schwerpunkte des Aufbaumoduls vertieft und erweitert. Die behandelten Themen haben auch für andere sprachwissenschaftliche Disziplinen Relevanz. Wichtig ist die Berücksichtigung des historischen, kulturellen und sozialen Kontexts, der von den anderen afrikawissenschaftlichen Teilbereichen (Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft) vermittelt wird, wodurch die Interdisziplinarität gefördert werden soll. Hierbei steht u.a. die deskriptive bzw. formal theoretische Analyse eines breiten Spektrums von Sprachen im Vordergrund, beispielsweise im Bezug auf das Akan und andere Kwa-Sprachen, Bambara und andere Mandesprachen, Dagaare und andere Mabilia (Gur)-Sprachen, Hausa und andere tschadische Sprachen, Kanuri und andere (nilo-)saharanische Sprachen, Swahili und andere Bantusprachen sowie Wolof und andere atlantische Sprachen. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen bei gleichzeitiger Einbettung ihres Wissens und ihrer Erkenntnisse in den globalen Rahmen ermöglicht. In dieser Phase des Studiums befassen sich die Studierenden unter anderem mit den relevanten Quellen, kennen die maßgeblichen	

	Akteurinnen und Akteure und erwerben einen Einblick in deren wissenschaftliche Produktion. Sie werden mit den aktuellen erkenntnisleitenden Theorien der afrikanischen Sprachwissenschaft vertraut und erwerben jene Kompetenz, die ihnen hinsichtlich einer spezifischen Region oder eines spezifischen Themas die kritische Auseinandersetzung mit Quellen und Fachliteratur im Rahmen der Masterarbeit ermöglicht.
Modulstruktur	VO Thematische Vorlesung 2, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Thematisches Seminar 2, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Thematisches Guided Reading, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Master Coaching Seminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (24 ECTS)
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.

**Schwerpunkt: Afrikanische Literaturwissenschaft
(alternative Pflichtmodulgruppe, 58 ECTS, 18 SSt.)**

SAL A	Aufbaumodul: Themen und Ansätze (Alternatives Pflichtmodul)	30 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der unterschiedlichen Zusammensetzung literarischer Gedanken von der ersten Generation afrikanischer Autorinnen und Autoren bis hin in die Gegenwart. Das inkludiert z.B. Oralliteratur, Kultur, Sprache und Identität in den Texten. Darüber hinaus erweitern sie ihre Kenntnisse über die Arbeitsschwerpunkte an afrikanischen und anderen internationalen Lehr- und Forschungseinrichtungen und erwerben damit entsprechende Kompetenzen, um den Komplex der afrikanischen Literaturwissenschaft in einem interdisziplinären Rahmen zu behandeln und zu analysieren. Außerdem erhalten sie die Möglichkeit, eine enge Verbindung zwischen Literatur- und Sprachwissenschaft herzustellen.	
Modulstruktur	KU Texte 1, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Oralliteratur, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Texte 2, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) Alternativ kann der KU Struktur einer afrikanischen Sprache L 2 oder Sprachgruppe Teil 1, 6 ECTS, oder der KU Struktur einer afrikanischen Sprache (L 3) oder Sprachgruppe, 6 ECTS, absolviert werden. VO Thematische Vorlesung 1, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Thematisches Seminar 1, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (26 ECTS)	
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.	

SAL B	Vertiefungsmodul: Fortgeschrittene und forschungsgeleitete Studien (Alternatives Pflichtmodul)	28 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Positive Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls Aufbaumodul: Themen und Ansätze	
Modulziele	Im Rahmen des Moduls werden die regionalen, thematischen und zeitspezifischen Schwerpunkte vertieft und erweitert. Die behandelten Themen haben auch für andere Disziplinen Relevanz, indem durch die Berücksichtigung des historischen, kulturellen und sozialwissenschaftlichen Kontexts die Interdisziplinarität gefördert wird. In dieser Phase des Studiums befassen sich die Studierenden unter anderem mit den relevanten Quellen, kennen die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure und erwerben einen Einblick in deren wissenschaftliche Produktion. Sie werden mit den aktuellen Theorien der Literaturwissenschaft vertraut und erwerben jene Kompetenzen, die ihnen auf eine spezifische Region, eine zeitliche Periode oder ein Thema bezogen die kritische Auseinandersetzung mit Quellen und Fachliteratur im Rahmen der Masterarbeit ermöglicht. Sie bauen auf den erworbenen Kenntnissen über die Theoretisierung und Analyse der Literaturen auf und lernen, dass afrikanische Literaturen dauernden gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Anpassungen sowie Veränderungen unterworfen sind.	
Modulstruktur	VO Thematische Vorlesung 2, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Thematisches Seminar 2, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Thematisches Guided Reading, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Master Coaching Seminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (24 ECTS)	
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.	

**Schwerpunkt: Geschichte und Gesellschaften Afrikas
(alternative Pflichtmodulgruppe, 58 ECTS, 18 SSt.)**

SAG A	Aufbaumodul: Themen und Ansätze (Alternatives Pflichtmodul)	30 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul macht auf Masterniveau mit einschlägiger Forschung bekannt. Die Studierenden erwerben auf Großregionen und Perioden gerichtete vertiefte Kenntnisse. Sie befassen sich mit den relevanten Quellen, kennen die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure sowie die relevante wissenschaftliche Debatte, beispielsweise Themenfelder wie Kolonialismus, Postkolonialismus, globale Verflechtungen, Wissenszirkulation und -kritik, Migration und Diaspora, Alltag und Kultur in afrikanischen Gesellschaften. Sie werden mit aktuellen erkenntnisleitenden Theorien aus historischer und sozialwissenschaftlicher Forschung vertraut und erwerben Kompetenzen, Themen, Frage- und Problemstellungen zu finden, die im anschließenden Modul exemplarisch vertieft werden können. Das Modul ist besonders auch für Studierende anderer Fachrichtungen geeignet, die	

	sich mit Themen der Geschichte und Gesellschaften Afrikas aus jeweils in anderen Studiengängen verfolgten Perspektiven auseinandersetzen möchten.
Modulstruktur	KU Thematischer Kurs 1, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Thematischer Kurs 2, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Afrika in Globaler Perspektive, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Thematische Vorlesung 1, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Thematisches Seminar 1, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (26 ECTS)
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.

SAG B	Vertiefungsmodul: Fortgeschrittene und forschungsgeleitete Studien (Alternatives Pflichtmodul)	28 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Positive Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls Aufbaumodul: Themen und Ansätze	
Modulziele	Das Modul setzt eine gewisse Vertrautheit mit Gegenständen der Geschichte und den Gesellschaften Afrikas voraus. Es leitet Studierende zu eigener Forschungsarbeit an und begleitet sie bei der Abfassung ihrer Masterarbeit. Sie erhalten Gelegenheit, sich sowohl mit klassischen wie aktuellen Forschungsliteraturen auseinander zu setzen. Ebenso werden sie zu intensiver Lektüre angeleitet und verfügen über die Kompetenz, spezifische Befunde vor dem Hintergrund breiterer Forschungslandschaften zu kontextualisieren.	
Modulstruktur	VO Thematische Vorlesung 2, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Thematisches Seminar 2 (Forschungsseminar), 8 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Thematisches Guided Reading, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Master Coaching Seminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (24 ECTS)	
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung findet in Form einer Defensio statt. Diese besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende Teile der in § 5 angeführten alternativen Pflichtmodulgruppen in Form eines Auslandsaufenthaltes an einer anerkannten Universität oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung absolvieren. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Afrikawissenschaften unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Kurs (KU): Kurse dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden, der gemeinsamen Bearbeitung und Lösung konkreter Fragestellungen sowie dem Training von Entscheidungs- und Teamfähigkeit. Die Leistungserbringung setzt sich aus regelmäßiger Teilnahme und Mitarbeit sowie schriftlichen Teilleistungen inklusive einer abschließenden Arbeit zusammen. Ihr Inhalt hat der von den Studierenden jeweils gewählten Spezialisierung gemäß § 5 zu entsprechen.

Guided Reading dient zum Studium grundlegender Quellen und Literatur sowie zur Übung facheinschlägiger Methoden auf Grundlage interaktiver Didaktiken. Schriftliche Übungsaufgaben dienen dazu, die angestrebten Kompetenzen aufzubauen, nachzuweisen und im Rahmen der Lehrveranstaltung zu diskutieren. Die Leistungserbringung setzt sich aus regelmäßiger Teilnahme und Mitarbeit zusammen. Ihr Inhalt hat der von den Studierenden jeweils gewählten Spezialisierung gemäß § 5 zu entsprechen.

Seminar (SE): Seminare dienen der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene schriftliche Beiträge zu erbringen, die eigenständige Fragestellungen, Quellenbearbeitung sowie deren Auswertung umfassen und im Rahmen eines Vortrages mit anschließender Diskussion präsentiert werden. Ihr Inhalt hat der von den Studierenden jeweils gewählten Spezialisierung gemäß § 5 zu entsprechen.

Das Master Coaching Seminar hat insbesondere die thematische und methodische Vorbereitung auf das Verfassen der Masterarbeit zum Gegenstand. Es verstärkt durch eine individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung der Studierenden deren fachliche Kompetenz, unterstützt sie bei der Konkretisierung ihres Forschungsthemas und bei der Formulierung des Forschungsplans. In diesen Prozess sind die jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer der Masterarbeit einbezogen. Die Leistungserbringung setzt sich aus regelmäßiger Teilnahme, schriftlichen Fortschrittsberichten und deren Präsentation zusammen, die im Rahmen der Lehrveranstaltung diskutiert und ergebnisorientiert adaptiert werden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

1. bei Kursen und Seminaren 25 Plätze,
2. bei Vorlesungen erfolgt keine Beschränkung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- oder Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Masterstudiums Afrikawissenschaften bevorzugt aufgenommen. Die Zuteilung der Plätze erfolgt nach dem im EDV-System realisierten Zulassungsverfahren.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts auf Grundlage der Äquivalenzverordnung oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Afrikawissenschaften begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Afrikawissenschaften (MBL. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 264) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

Studierende, die dem oben genannten Curriculum unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang: Empfohlener Weg durch das Studium

Semester 1

Methodische Grundlagen (KU) (7 ECTS)

Wissenschaftliche Texte: Schreiben und Editieren (KU) (7 ECTS)

Afrikanische Sprachwissenschaft

Struktur einer L 2/1 (KU) (6 ECTS)

Thematisches Seminar 1 (SE) (8 ECTS)

Afrikanische Literaturwissenschaft

Texte 1 (KU) (6 ECTS)

Thematisches Seminar 1 (SE) (8 ECTS)

Geschichte und Gesellschaften Afrikas

Thematischer Kurs 1 (KU) (6 ECTS)
Thematisches Seminar 1 (SE) (8 ECTS)

Semester 2

Aktuelle Forschungsgebiete in den Afrikawissenschaften (KU) (7 ECTS)
Wissenschaftliche Texte: Gestalten und Präsentieren (KU) (7 ECTS)

Afrikanische Sprachwissenschaft

Struktur einer L 2/2 (KU) (6 ECTS)
Struktur einer L 3 (KU) (6 ECTS)
Thematische Vorlesung 1 (VO) (4 ECTS)

Afrikanische Literaturwissenschaft

Texte 2 (KU) (6 ECTS) (alternativ Struktur einer L 2/1 oder Struktur einer L 3)
Oralliteratur (KU) (6 ECTS)
Thematische Vorlesung 1 (VO) (4 ECTS)

Geschichte und Gesellschaften Afrikas

Thematischer Kurs 2 (KU) (6 ECTS)
Afrika in globaler Perspektive (KU) (6 ECTS)
Thematische Vorlesung 1 (VO) (4 ECTS)

Semester 3

je nach gewählter Spezialisierung die den alternativen Pflichtmodulgruppen zugeordneten Lehrveranstaltungen

Thematische Vorlesung 2 (VO) (4 ECTS)
Thematisches Seminar 2 (SE) (8 ECTS)
Thematisches Guided Reading (KU) (6 ECTS)
Master Coaching Seminar (SE) (10 ECTS)

Semester 4

Masterarbeit (30 ECTS)
Defensio (4 ECTS)

Anhang: English Module Names

Deutscher Modulname	English Name
Grundlagenmodul	Basic Module (compulsory module)
Schwerpunkt afrikanische Sprachwissenschaft	Specialisation: African Linguistics
Aufbaumodul: Themen und Ansätze (Pflichtmodul)	Intermediate Module: Topics and Approaches (compulsory module)
Vertiefungsmodul: Fortgeschrittene und forschungsgeleitete Studien (Pflichtmodul)	Advanced Module: In-Depth Study and Research (compulsory module)
Schwerpunkt afrikanische Literaturwissenschaft	Specialisation: African Literatures
Aufbaumodul: Themen und Ansätze (Pflichtmodul)	Intermediate Module: Topics and Approaches (compulsory module)
Vertiefungsmodul: Fortgeschrittene und forschungsgeleitete Studien (Pflichtmodul)	Advanced Module: In-Depth Study and Research (compulsory module)

Schwerpunkt Geschichte und Gesellschaften Afrikas	Specialisation: African History and Societies
Aufbaumodul: Themen und Ansätze (Pflichtmodul)	Intermediate Module: Topics and Approaches (compulsory module)
Vertiefungsmodul: Fortgeschrittene und forschungsgeleitete Studien (Pflichtmodul)	Advanced Module: In-Depth Study and Research (compulsory module)